

Seite: 1/10

Druckdatum: 01.09.2025 Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 07.01.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX AntiFrost+KlarSicht bis -18 °C Sweet Home

Artikelnummer:

01363410, 01364000, 01364410, 01365050

UFI: 3SR5-X0TV-900K-14TK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Autopflegemittel

Frostschutz- und Enteisungsmittel Wasch- und Reinigungsmittel

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Gewerbliche Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH Münchener Straße 75 D-86633 Neuburg (Donau) Tel.: ++49 (0)8431/53-0

### Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit E-Mail: erp@sonax.de Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz: ESA Maritzstr 4

Maritzstr.47 CH-3401 Burgdorf E-Mail: info@esa.ch Tel. 03 44 29 00 21 Fax. 03 44 29 02 97

### 1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

<u>Österreich:</u> +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ]) <u>Schweiz:</u> 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

Belgien: +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

<u>Luxemburg:</u> +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Zusätzliche Angaben:

Weiterbrennbarkeitstest ISO 9038 / gemäß UN Handbuch (32.5.2):

nicht selbstständig weiterbrennend

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Druckdatum: 01.09.2025 Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 07.01.2025

Handelsname: SONAX AntiFrost+KlarSicht bis -18 °C Sweet Home

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cinnamal

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PRT.

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

### Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung: Waessrige Zubereitung aus Alkohol, Glykol und Tensiden.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-xxxx	Ethanol	15-<20%
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Reg.nr.: 01-2119456816-28-xxxx	Ethandiol STOT RE 2, H373; 1 Acute Tox. 4, H302	5-<10%
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5-<10%
CAS: 104-55-2 EINECS: 203-213-9	Cinnamal  ↑ Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412  Spezifische Konzentrationsgrenze:  Skin Sens. 1A; H317: C ≥0,01 %	<0,1%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 i	iber Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
anionische Tenside		<5%
Duftstoffe (EUGENOL, CINNAMA	L)	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Druckdatum: 01.09.2025 Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 07.01.2025

Handelsname: SONAX AntiFrost+KlarSicht bis -18 °C Sweet Home

(Fortsetzung von Seite 2)

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Allergische Erscheinungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Löschpulver

Kohlendioxid

Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE





überarbeitet am: 07.01.2025 Druckdatum: 01.09.2025 Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00)

Handelsname: SONAX AntiFrost+KlarSicht bis -18 °C Sweet Home

(Fortsetzung von Seite 3)

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 10 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS: 64-17-5 Ethanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³ Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³	
VL (Belgien)	Langzeitwert: 1907 mg/m³, 1000 ml/m³	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³ SSc;	
CAS: 107-21-1 Ethandiol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I);DFG, EU, H, Y, 11	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 104 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 52 mg/m³, 20 ml/m³ Haut	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 52 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³	
VL (Belgien)	Kurzzeitwert: 104 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 52 mg/m³, 20 ml/m³ D, M;en aérosol	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 52 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³ H SSc;	
CAS: 56-81-5 Glycerin		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 200 E mg/m³ 2 (I);DFG, Y	
VL (Belgien)	Langzeitwert: 10 mg/m³ (brouillard)	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 100 e mg/m³ Langzeitwert: 50 e mg/m³ SSc;	



Seite: 5/10

Druckdatum: 01.09.2025 Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 07.01.2025

Handelsname: SONAX AntiFrost+KlarSicht bis -18 °C Sweet Home

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 104-55-2 Cinnamal

MAK (Deutschland) als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

#### Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900 MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

VL (Belgien): Moniteur belge no 313, 04.12.2023

MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831 MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

DNEL-Werte				
CAS: 64-17-5 Ethanol				
Oral	DNEL	87 mg/kg (consumer) (long-term exposure - systemic effects)		
Dermal	DNEL	206 mg/kg bw/day (consumer) (long-term exposure - systemic effects)		
		343 mg/kg bw/day (worker) (lon-term exposure - systemic effects)		
Inhalativ	DNEL	950 mg/m³ (consumer) (acute short-tem exposure - local effects)		
		1.900 mg/m³ (worker) (acute short-tem exposure - local effects)		
	DNEL	114 mg/m³ (consumer) (long-term exposure - systemic effects)		
		950 mg/m³ (worker) (long-term exposure - systemic effects)		
CAS: 10	7-21-1	Ethandiol		
Dermal	DNEL	53 mg/kg bw/day (consumer) (long term (chronic) / systemic)		
		106 mg/kg bw/day (worker) (long term (chronic) / systemic)		
Inhalativ	DNEL	7 mg/m³ (consumer) (long term (chronic) / local)		
		35 mg/m³ (worker) (long term (chronic) / local)		
PNEC-W	erte			

#### CAS: 64-17-5 Ethanol

PNEC 580 mg/l (sewage plant)

0,96 mg/l (water (fresh water)) 0,79 mg/l (water (sea water))

PNEC 3,6 mg/kg (sediment (fresh water))

0,63 mg/kg (soil)

### CAS: 107-21-1 Ethandiol

PNEC | 199,5 mg/l (STP)

10 mg/l (water (intermittent release))

10 mg/l (water (fresh water))

1 mg/l (water (sea water))

PNEC 1,53 mg/kg (ground)

37 mg/kg (sediment (fresh water)) (dry weight)

3,7 mg/kg (sediment (sea water)) (dry weight)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Druckdatum: 01.09.2025 Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 07.01.2025

Handelsname: SONAX AntiFrost+KlarSicht bis -18 °C Sweet Home

(Fortsetzung von Seite 5)

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

[EN 374]

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level 6 (≥480min)

Augen-/Gesichtsschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig Farbe Orange Geruch: Würzig Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 78-200 °C Entzündlich. Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: 3,5 Vol % (CAS: 64-17-5 Ethanol) Obere: 15 Vol % (CAS: 64-17-5 Ethanol)

Flammpunkt: 36 °C (DIN 51755) Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 6-7

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C 10-15 s (DIN 53211/4) Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,99-1 g/cm<sup>3</sup> Dampfdichte Nicht bestimmt.

Weiterbrennbarkeitstest ISO 9038 / gemäß UN 9.2 Sonstige Angaben

Handbuch (32.5.2):

Flüssig

nicht selbstständig weiterbrennend

Aussehen: Form:

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt. Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Weiterbrennbarkeitstest ISO 9038 / gemäß UN

Handbuch (32.5.2):

nicht selbstständig weiterbrennend

Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 01.09.2025 Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 07.01.2025

Handelsname: SONAX AntiFrost+KlarSicht bis -18 °C Sweet Home

(Fortsetzung von Seite 6)

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser
entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und
Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufu	ngsrelevan	te LD/LC50-Werte:	
CAS: 64-	CAS: 64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	10.470 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ	LC50 / 4h	>20 mg/l (mouse)	
		38 mg/l (rat)	
CAS: 107	7-21-1 Etha	ndiol	
Oral	LD50	7.712 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>3.500 mg/kg (mouse)	
Inhalativ	LC50 / 6 h	>2,5 mg/l (rat)	
CAS: 104	1-55-2 Cinn	amal	
Oral	LD50	2.220 mg/kg (rat)	

#### Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelvante Werte:

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Druckdatum: 01.09.2025 Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 07.01.2025

Handelsname: SONAX AntiFrost+KlarSicht bis -18 °C Sweet Home

(Fortsetzung von Seite 7)

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

CAS: 64-17-5 Ethanol

Oral NOAEL 1.760 mg/kg (rat) (OECD 408, 90d, target organ: liver)

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Gesundheit vor.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische Toxizität:		
CAS: 64-17-5 Ethanol		
LC50 / 48h	8.140 mg/l (Leuciscus idus)	
EC50 / 48h	>10.000 mg/l (Daphnia magna)	
EC50 / 72h	275 mg/l (Chlorella vulgaris)	
CAS: 107-21-1 Ethandiol		
LC50 / 96h	72.860 mg/l (Pimephales promelas)	
EC20 / 0.5 h	>1.995 mg/l (Bel)	
EC50 / 48h	>100 mg/l (Daphnia magna)	
EC50 / 96 h	6.500-13.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
NOEC / 7 d	8.590 mg/l (Ceriodaphnia Dubia) (EPA 600/4-89/001)	
	15.380 mg/l (Pimephales promelas) (EPA 600/4-89/001)	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch-und Reinigungsmitteln.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 107-21-1 Ethandiol

log POW <1,36

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

#### vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Umwelt vor.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Weitere ökologische Hinweise:

### Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Druckdatum: 01.09.2025 Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 07.01.2025

Handelsname: SONAX AntiFrost+KlarSicht bis -18 °C Sweet Home

(Fortsetzung von Seite 8)

#### Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

59402 [Tenside und tensidhältige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln] **Europäisches Abfallverzeichnis** 

- 1) Entsorgung / Produkt
- 2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

#### Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Tra	ansport
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezei ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	ichnung entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü Verwender	<b>ir den</b> Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem See gemäß IMO-Instrumenten	e <b>weg</b> Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Weiterbrennbarkeitstest ISO 9038 / gemäß UN Handbuck (32.5.2): nicht selbstständig weiterbrennend
UN "Model Regulation":	entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU (VOC) 24,81 %

Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU) nicht unterstellt

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148** 

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### Nationale Vorschriften:

Österreich: VbF entfällt aufgrund des negativen Weiterbrennbarkeitstest ISO 9038 gemäß UN Handbuch (35.5.2)

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten ( 22JArbSchG).

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Druckdatum: 01.09.2025 Version: 2.01 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 07 01 2025

Handelsname: SONAX AntiFrost+KlarSicht bis -18 °C Sweet Home

(Fortsetzung von Seite 9)

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Störfallverordnung: Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

#### Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen [VOC - Schweiz] (CH): 16,81 % 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datum der Vorgängerversion: 22.08.2024 Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.00

### Abkürzungen und Akronyme:

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOEL = No Observed Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent IOELV = indicative occupational exposure limit values

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3 \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DF